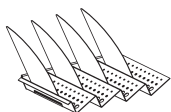


Panel Accessoires



Utensilien-Ablage

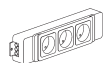
Familie	Gruppe	Stärke	Ausführung	Breite mm	Tiefe mm	Farbe ⁽¹⁾	Preis
Z	Z	0	UT	0120	0160	3003 / 9006 / 9007	
Z	Z	0	UT	0120	0160	BLAU / KIWI / GEOR	



Sortierablage

Kombinierte Farben sind möglich. Bitte fragen Sie im Werk nach.

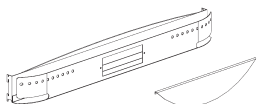
Familie	Gruppe	Stärke	Ausführung	Breite mm	Tiefe mm	Farbe ⁽¹⁾	Preis
Z	Z	0	ST	0310	0220	3003 / 9006 / 9007	
Z	Z	0	ST	0310	0220	BLAU / KIWI / GEOR	



Steckdosenbox 3-fach 230 V~

Flachsteckersystem
45 mm tief / 60 mm hoch

Familie	Gruppe	Stärke	Ausführung	Länderausführung	Höhe mm	Breite mm	Preis
Z	Z	0	SX	DD	0060	0240	
Z	Z	0	SX	CH	0060	0240	



Elektroleiste für Kabel/Steckdosen

mit Ausstattung und Abdeckung

ohne Steckdose, 60 mm tief

Familie	Gruppe	Stärke	Ausführung	Höhe mm	Breite mm	Farbe	Preis
D	Z	3	KA	0090	0800	9006	
D	Z	3	KA	0090	1000	9006	
D	Z	3	KA	0090	1200	9006	



Anfangskabel 230 V~

Schuko- / Flachstecker

Familie	Gruppe	Stärke	Ausführung	Länge mm	Preis
Z	Z	0	AK	3000	



Kupplungskabel 230 V~

Flachstecker/ -buchse

Familie	Gruppe	Stärke	Ausführung	Länge mm	Preis
Z	Z	0	KK	2000	
Z	Z	0	KK	3000	



Stromverteiler 230 V~

1 x Flachstecker
2 x Flachbuchse

Familie	Gruppe	Stärke	Ausführung	Preis
Z	Z	0	SV	

Einbau und Montage elektrischer Geräte dürfen nach den VDE-Bestimmungen nur durch einen Fachmann erfolgen.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Allgemeines:

Die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Andere Bedingungen, z.B. Einkaufsbedingungen des Bestellers, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich von PREFORM bestätigt worden ist. Im Konfliktfall gilt die gesetzliche Regelung.

Angebote:

Soweit schriftliche, individuelle Lieferangebote seitens PREFORM ausgearbeitet werden, sind diese – soweit nichts anderes vereinbart – auf die Dauer von 2 Monaten als feste Vertragsangebote anzusehen, anschliessend sind sie freibleibend. Offenbare Angebotsfehler können vor Auftragsannahme berichtigt werden.

Preise:

Alle Preise verstehen sich in EURO exkl. Mehrwertsteuer. Liegen zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 4 Monate, ist PREFORM berechtigt, die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise zu berechnen.

Bestellungen und Vertragsabschluss:

Durch die Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller diese Verkaufsbedingungen. Eine mündliche oder schriftliche Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von PREFORM schriftlich bestätigt worden ist. Werden die Raummaße durch PREFORM ermittelt, ist der Besteller zur Überprüfung verpflichtet. Bei fehlender Auftragsbestätigung gelten spätestens mit der Annahme der Ware unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen als angenommen.

Erhält PREFORM nach Absendung der Auftragsbestätigung oder Rechnung Kenntnis von einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers oder eine entsprechende ungünstige Auskunft über sein kaufmännisches Verhalten und seine Zahlungsweise, so kann PREFORM entweder die Lieferung von vorheriger Zahlung oder einer sonstiger sachgemäß erscheinender Sicherheit abhängig machen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Auftragsänderungen:

Sämtliche Abänderungen und Ergänzungen einer Bestellung bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch PREFORM. Änderungen sind nur innerhalb der ersten 3 Tage ab Auftragsbestätigung möglich, wobei sich die Lieferzeit dadurch verlängern kann. Allfällige Kosten, welche durch Auftragsänderungen entstehen, werden nach Aufwand verrechnet.

Stornierung, Rücktritt:

Bei Stornierung eines Auftrages durch den Besteller, behält sich PREFORM vor, alle bisherigen Aufwendungen und angefallenen Kosten dem Besteller in Rechnung zu stellen. Bei den für den Besteller besonders angefertigten oder speziell beschafften Waren, ist ein Rücktritt vom Auftrag ausgeschlossen.

Lieferzeit und Lieferbehinderung:

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Beststellungsannahme durch PREFORM, jedoch nicht vor völliger Klärung aller Ausführungseinzelheiten und wird nach Kalenderwochen festgelegt. Der Auslieferungstag in der bestätigten Woche bleibt PREFORM vorbehalten.

Soweit PREFORM an der Erfüllung ihrer Verpflichtung durch den Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse gehindert wird, die PREFORM trotz der nach den Verhältnissen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte – gleichgültig ob im Werk PREFORM oder bei deren Vorlieferanten eingetreten – insbesondere behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Hilfsstoffe, verlängert sich die Lieferzeit in angemess-

enem Umfang. Wird durch die vorgenannten Ereignisse die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird PREFORM von der Lieferverpflichtung frei, ohne dass der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen kann. Treten die vorgenannten Hindernisse beim Besteller ein, so gelten die gleichen Rechtsfolgen auch für seine Abnahmeverpflichtungen. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Teil Hindernisse der vorbezeichneten Art unverzüglich mitzuteilen. Für Aufträge, für die keine feste Lieferzeit bestätigt werden kann (Abrufaufträge), gilt, wenn nicht anderes vereinbart, eine Mindestabrufrfrist von 30 Tagen.

Werden Lieferungen, auch solche aus Rahmenverträgen und Abrufaufträgen, nicht fristgemäß abgenommen, so ist PREFORM berechtigt, allfällige Kosten (Einlagerung) in Rechnung zu stellen

Lieferung/Versand:

Der Versand der Ware erfolgt einschließlich eventuell erforderlicher Verpackung ab Werk innerhalb der BRD. Export: in der Regel ab Werk nach Absprache. LKW-Anfahrt und Entladung müssen gewährleistet sein. PREFORM behält sich nach entsprechender Ankündigung vor, andere Versandarten, wie z.B. Stückgut- oder Waggonversendung frei Stückgut bzw. Bahnhof des Bestellers, vorzunehmen. Falls der Besteller eine besondere Verpackung oder besondere Versandart wünscht, werden die auftretenden Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass die Anlieferung mindestens zu den üblichen Geschäftszeiten möglich ist. Ausnahmen müssen zwischen dem Besteller und PREFORM vorgängig abgesprochen werden.

Das Verpacken an der Verwendungsstelle sowie das Auspacken und Aufstellen der Ware obliegt dem Händler. Soll die Ware durch PREFORM beim Endabnehmer verpackt und/oder montiert werden, ist PREFORM berechtigt, den Arbeitsaufwand für die zusätzliche Dienstleistung dem Besteller zu berechnen.

Für Lieferungen (z. B. Zubehör, Kleinteile, etc.) unter einem Nettowarenwert von € 500,00 werden die Versandkosten berechnet. Für Lieferungen (Wände und Zubehör) unter einem Nettowarenwert von € 500,00 wird ein Mindermengenzuschlag je Bestellung von € 100,00 Netto erhoben.

Transportrisiko:

Bei Versand per LKW PREFORM oder Vertragspediteur PREFORM geht die Gefahr der Lieferung mit Übergabe der Ware auf den Empfänger über.

Die Gefahr eines Verlustes oder Beschädigung der Ware während des Transports, welche weder der Absender noch Empfänger zu vertreten hat, trägt PREFORM bzw. deren Vertragspediteur, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Empfänger/Kunde dem Frachtführer auf dem Lieferschein oder Frachtbrief Art und Umfang des Transportschadens bescheinigt, soweit möglich unter näherer Angaben seiner Entstehung unter Gegenzeichnung durch den Frachtführer.

Bei Selbstabholung der Ware durch den Besteller oder dessen Vertragspediteur geht die Gefahr bei Ausgabe der Ware im PREFORM Geschäftslokal auf den Besteller über.

Mängelrüge:

Beanstandungen erkennbarer Mängel oder Falschlieferungen sind PREFORM innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Branchenübliche technologische begründete Abweichungen in den Maßen, der Form sowie nicht behebbare, in der Natur der Materialien (z.B. Stoff, Holz etc.) liegende Farbabweichungen, berechtigen nicht zu Beanstandungen. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Zurückhaltung der Zahlung. Geringfügige Abweichungen der Ware bezüglich Maße, Farbe oder Design gegenüber Abbildungen, Mustern oder PREFORM-Verkaufsunterlagen können nicht beanstandet werden.

Farb- und Strukturabweichungen in Bezugstoffen sind produktionsbedingt und berechtigen, insbesondere bei Nachlieferungen, nicht zur Reklamation.

Bei berechtigten Beanstandungen steht PREFORM das Recht zu, die Ware nachzubessern oder Ersatzlieferung zu leisten. Dem Besteller steht das Recht zur Wandelung oder Minderung nur dann zu, wenn PREFORM bei Vorliegen eines Mangels die Nachbesserung oder Ersatzlieferung in angemessener Frist unterlässt oder diese nicht zur Beseitigung des Mangels führt. Rücksendungen dürfen nur mit Einverständnis von PREFORM erfolgen. Rücksendungen, die der Besteller zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Bestellers.

Warenrücknahme:

Mit Ausnahme der als Muster definierten Bezüge besteht grundsätzlich kein Rückgaberecht. Sonderanfertigungen sowie speziell beschaffte Artikel können nicht zurückgegeben werden.

Gewährleistung:

Es wird Gewährleistung für die Dauer von 24 Monaten ab Übergabe übernommen, die alle Mängel umfasst, die ihre Ursachen im Material, in der Verarbeitung und in der Konstruktion haben. Die Gewährleistung umfasst nicht den natürlichen Verschleiss sowie Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder mangelnde Sorgfalt (z.B. Aufstellung in nassen Neubauten, Einlagerung an feuchten Orten, fehlender Schutz vor starker Wärmeeinwirkung, fehlerhafte Reinigung und Bedienung, mutwillige Beschädigung sowie Veränderung der Produkte durch Dritte).

Gewährleistet wird nicht für Sonderanfertigungen, die nach Angaben oder Konstruktionsunterlagen des Auftraggebers hergestellt werden, soweit Mängel auf diesen Konstruktionsunterlagen beruhen. Die Gewährleistungshaftung tritt nur ein, wenn der Mangel unverzüglich nach Bekanntwerden PREFORM oder seinem Beauftragten schriftlich mitgeteilt wird. Die beanstandete Ware soll möglichst umgehend aus der Benutzung gezogen werden. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Besteller die Ware weiterverarbeitet oder veräußert hat, nachdem er den Mangel entdeckt oder hätte entdecken müssen.

Für sämtliche Arbeiten, wie Verankerungen von Schrankwänden, Elektrifizierung von Büroarbeitsplätzen usw., die vom Besteller in eigener Verantwortung durchgeführt werden, übernimmt PREFORM keine Verantwortung.

Schäden, verursacht durch den Besteller oder Dritte wie Gewaltanwendung, nicht vorschriftsgemäße Installation, Änderungen, Reparaturen oder unsachgemäße Wartung sind von der Garantie ausgenommen.

Muster und Zeichnungen:

An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, sonstigen Unterlagen und Mustern behält sich PREFORM Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie sind auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden und dürfen nicht an Dritte ohne Einverständnis von PREFORM weitergegeben werden.

Musterwaren:

Musterstücke und Musterstellungen sind, wenn nichts anderes vereinbart, innerhalb von vier Wochen zurückzugeben. Innerhalb dieser Frist nicht retournierte Muster werden als gekauft betrachtet und fakturiert. Musterstücke in Sonderanfertigung müssen gekauft werden.

Sonderanfertigungen:

Sonderanfertigungen sind solche Artikel, die nicht serienmäßig hergestellt oder nicht in Preislisten geführt werden. Besondere Farbgebungen nach eingesandten Farbmustern zählen ebenfalls als Sonderanfertigung, sofern keine andere schriftliche Regelung getroffen wurde.

Zahlung:

Die Zahlungsbedingungen lauten generell 8 Tage rein netto ab Rechnungsdatum, sofern nicht andere Konditionen schriftlich vereinbart worden sind. Unberechtigte Skontoabzüge

werden nachbelastet. PREFORM behält sich vor, ggf. andere Zahlungsmodalitäten anzuwenden bzw. Akonto- oder Vorauszahlungen zu verlangen.

Eigentumsvorbehalt:

PREFORM behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

Der Besteller ist berechtigt, diese Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern, solange er seinen Verpflichtungen mit PREFORM rechtzeitig nachkommt. Er darf jedoch die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.

Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist PREFORM (nach Mahnung) berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Bestellers die einstweilige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Alle Forderungen und Rechte aus dem Verkauf oder einer ggf. dem Käufer gestatteten Vermietung von Waren, an denen PREFORM Eigentumsrechte zustehen, tritt der Besteller schon jetzt zur Sicherung an diesen ab. PREFORM nimmt die Abtretung hiermit an.

Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller stets für PREFORM vor. Wird die Vorbehaltsware mit anderen nicht PREFORM gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar verbunden, so erwirbt PREFORM das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Fakturenwertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten oder verbundenen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung.

Werden Waren von PREFORM mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden und ist die andere Seite als Hauptsache anzusehen, so gilt als vereinbart, dass der Besteller PREFORM anteilmäßig Miteigentum überträgt, soweit die Hauptsache ihm gehört.

Der Besteller verwahrt das Eigentum oder Miteigentum für PREFORM. Für die durch Verarbeitung oder Verbindung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die PREFORM abgetretenen Forderungen oder sonstigen Sicherheiten hat der Besteller PREFORM unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art.

PREFORM verpflichtet sich, die ihr nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert der sicherungsbereinigten Güter die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Sitz von PREFORM. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis über die Gültigkeit des Vertrages ist ausschließlich das Gericht am Sitz des Herstellers zuständig, soweit vom Gesetz nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Schlussbemerkung:

Wird gerichtsseitig die Nichtigkeit oder Rechtswidrigkeit einzelner Vertragsbestimmungen, auch durch Gesetzesänderungen, festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Lieferungsbedingungen nicht berührt.

Datenschutz:

Personen- und unternehmensbezogene Daten unserer Kunden speichern wir unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

